

MAGAZIN

KLIMASCHUTZ

DÖRFER MÜSSEN BLEIBEN

DATTELN IV VOR DEM AUS

FLÄCHENFRASS

UMSTRITTENER newPARK

VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT

LANDTAG ENTSCHIEDET

Kohleausstieg

ALLE DÖRFER BLEIBEN

Wollen wir unsere Klimaschutzziele einhalten, müssen die Braunkohlebagger in Garzweiler vor Lützerath und Keyenberg stoppen.



DIRK JANSEN

ist Geschäftsleiter des BUND NRW

Der Klimaschutz war eines der beherrschenden Themen des Wahlkampfes. Der BUND und die gesamte Klimabewegung hatten gefordert, die Wahl zur Klimawahl zu machen - mit Erfolg. Jetzt zeichnen sich ein früheres Ende der Kohlenutzung und ein verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien ab.

DIE 1,5 GRAD-GRENZE VERLÄUFT IN GARZWEILER

„Weil jetzt so ein Tag ist, ändert man nicht die Politik.“ Diese fatale Aussage des ehemaligen Unions-Kanzlerkandidaten Armin Laschet zu seiner Klimaschutzpolitik angesichts der verheerenden Juliflut hat sicherlich zum Ausgang der Wahl mit beigetragen. Denn ein "Weiter so wie bisher" war den Wähler*innen nicht vermittelbar und die rückwärtsgewandte Politik wurde entsprechend abgestraft.

Der politische Nachholbedarf ist riesig. Denn trotz der historischen Klima-Urteils des Bundesverfassungsgerichts handeln die Regierenden in Bund und Land bislang nur bestenfalls halbherzig. Selbst im Corona-Jahr 2020 war NRW für den Ausstoß von 203,5 Millionen Tonnen Treibhausgasen verantwortlich; 27,5 Prozent der gesamtdeutschen CO₂-Emissionen stammen aus unserem Bundesland. Allein die Braunkohlenkraftwerke stießen in 2019 etwa 55 Millionen Tonnen Kohlendioxid aus und sind damit für

einen Großteil unseres Beitrags zum Klimawandel verantwortlich. Am Braunkohletagebau Garzweiler demonstrierten wir daher am 7. August mit mehr als 2.500 Menschen gegen die schwache Klimapolitik und für einen schnelleren Kohleausstieg. Zu dem Protest aufgerufen hatte der BUND zusammen mit einem zivilgesellschaftlichen Bündnis aus Umweltorganisationen und Betroffenen. Mit einer vier Kilometer langen, coronakonformen Menschenkette zwischen Lützerath und Keyenberg stellten wir uns schützend vor die vom Braunkohletagebau bedrohten Dörfer. Die Menschenkette markierte zugleich die 1,5-Grad-Grenze der globalen Erderhitzung, die nicht überschritten werden darf: Nur wenn der Tagebau diese rote Linie einhält, kann Deutschland einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele leisten. Diese Forderung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern wurde von den Expert*innen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung errechnet. Nach einem aktuellen DIW-Gutachten dürfen aus dem Tagebau Garzweiler ab Januar 2021 noch maximal 70 Millionen Tonnen Braunkohle für die Kohleverstromung gefördert werden, um das CO₂-Restbudget einzuhalten. Das heißt aber auch, dass der Ort Lützerath und alle fünf weiteren Garzweiler-Dörfer nicht weiter angetastet werden dürfen.

ABRISSMORATORIUM FÜR ALLE DÖRFER

Trotzdem will RWE mit Unterstützung der Landesregierung noch in diesem Jahr unumkehrbare Fakten schaffen und Lützerath endgültig dem Erdboden gleichmachen. Die bisherigen Proteste vor Ort sind dabei nur der Aufgalopp für die zu erwartende Auseinandersetzung in diesem Spätherbst oder Winter. Auch im Kontext



Foto: Jörg Fatys - dieprojektoren.de



Foto: J.Campar



Foto: Jörg Fatys - dieprojektoren.de

Mehr als 4 Kilometer lang war unsere Menschenkette. Die Botschaft: Die 1,5 Grad-Grenze ist hier!

der laufenden Koalitionsverhandlungen hat der BUND daher ein Abrissmoratorium gefordert. Denn eines scheint schon jetzt klar: Der Ausstieg aus der Braunkohle wird deutlich vor dem bisher fixierten Datum 2038 erfolgen.

AMPEL WILL FRÜHEREN KOHLEAUSSTIEG

Im Ergebnispapier zu den Sondierungen für eine mögliche Ampelkoalition haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf eine Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen verständigt. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung soll beschleunigt und "idealerweise" schon bis 2030 abgeschlossen werden. Das heißt aber auch, dass im Koalitionsvertrag die Aufhebung der "Lex Garzweiler" vereinbart werden muss. Dieser umstrittene Paragraf 48 im Kohleausstiegsgesetz hatte entgegen der Faktenlage die energiepolitische Notwendigkeit des weiteren Braunkohlenabbaus im Tagebau Garzweiler in dessen alten Grenzen postuliert. Damit war die Zerstörung weiterer sechs Dörfer quasi vorprogrammiert, dem Paragrafen kommt quasi eine enteignungsgleiche Vorwirkung zu. Weitere Zwangsenteignungen zugunsten der Braunkohle darf es aber nicht mehr geben.

Der verabredete schnellere Kohleausstieg soll gemäß des Ampel-Papiers einhergehen mit einem gestärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Für gewerbliche Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten die Regel werden. Dazu sollen für die Windkraft an Land zwei Prozent der Landes-

flächen ausgewiesen werden. Damit greifen die möglichen Koalitionäre einige vom BUND seit langem erhobene Forderungen auf. Die Proteste der Klimabewegung waren also erfolgreich. Klar ist aber auch: Sie müssen weitergehen. Denn das Ambitionsniveau der Ampel ist zu niedrig. Auch die Beharrungskräfte in der CDU/FDP-Landesregierung sind groß. Aber am 15. Mai 2022 sind Landtagswahlen. Dann wird auch in NRW politisch abgerechnet. Der Kohleausstieg bis 2030 unter Erhalt aller vom Tagebau bedrohten Dörfer muss dann auch landesplanerisch umgesetzt werden.

i MEHR ZUM THEMA
www.bund-nrw.de/braunkohle



Foto: Doro Beermann

Auch beim Globalen Klimastreik am 24. September war der BUND vielerorts aktiv.

BUND-ERFOLG GEGEN KOHLEMEILER

DATTELN IV: ENDE RÜCKT NÄHER

Seit 15 Jahren kämpft der BUND gegen das Steinkohlenkraftwerk Datteln IV. Jetzt wurde eine weitere wichtige Klage gewonnen.



Die Stilllegung des Steinkohlenkraftwerks Datteln IV rückt in greifbare Nähe.

Der BUND-Widerstand gegen das Steinkohlenkraftwerk Datteln IV begann im Jahr 2006. Trotz neuer Klagen konnten wir letztlich nicht verhindern, dass der Klimakiller im Mai 2020 in Betrieb ging. Jetzt aber rückt das schnelle Aus des Kohlemeilers näher.

Das Ambiente der mündlichen Verhandlung der Normenkontrollanträge des BUND, der Stadt Waltrop und einiger Privatpersonen zum Bebauungsplan für Datteln IV war schon einmal gewöhnungsbedürftig. Der juristische Show-Down fand am 26. August aufgrund Corona nicht im Oberverwaltungsgericht statt, sondern im Bildungszentrum der Polizei. Trotzdem bekamen viele Interessierte keinen Zugang und begleiteten die Verhandlung von außen mit einer Mahnwache. Obwohl der Termin ursprünglich für zwei Tage angesetzt war, konnten sich die Kraftwerksgegner*innen aber schon am Nachmittag freuen: Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts erklärte den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a - Kraftwerk - der Stadt Datteln für unwirksam.

REVISION NICHT ZUGELASSEN

Mit dem Beschluss hat das Gericht die vom BUND in etlichen umfangreichen Schriftsätzen vorgetragene Rechtsauffassung geteilt. „Bereits der erste Punkt unserer Normenkontrollklage hatte durchgreifenden Erfolg“, kommentierte der stellvertretende BUND-Landesvorsitzende Thomas Krämerkämper das Urteil. „Die Stadt Datteln, Uniper und das Land NRW sind in ihrem Versuch, den falschen aber bereits bebauten Standort nachträglich zu begründen, immer nach dem Prinzip `was nicht passt, wird passend gemacht` vorgegangen. Dem haben die Richter einen Riegel vorgeschoben.“ Auf die zahlreichen anderen Punkte, die für die Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans sprechen, kam es daher gar nicht mehr an.

Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Auch wenn Uniper und die Stadt Datteln inzwischen dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt haben, geht der BUND davon aus, dass dieses Urteil Rechtskraft erlangen wird. Die Bezirksregierung Müns-

ter ist dann gefordert, dem Kraftwerk von Amts wegen die Betriebserlaubnis zu entziehen. Sicherheitshalber ist gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Datteln IV aber eine weitere BUND-Klage anhängig. Die Versuche der Stadt Datteln und Uniper, auf Zeit zu spielen, müssen endlich aufhören: 15 Jahre Rechtsstreit sind genug.



MEHR ZUM THEMA

www.bund-nrw.de/datteln



So sehen Sieger aus! Das BUND-Gerichtsteam nach der Urteilsverkündung in Münster.

INSEKTEN RETTEN –
ARTENSCHWUND STOPPEN

LANDTAG IST AM ZUGE

Unsere Volksinitiative Artenvielfalt NRW wurde vom Landtag für zulässig erklärt. Jetzt müssen die Fraktionen Farbe bekennen.



Foto: Klaus Eckel



RALF BILKE

ist Agrarreferent des
BUND NRW

Jetzt wird's spannend: Am 1. Juli 2021 reichten der BUND, die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und der Naturschutzbund (NABU) rund 115.000 Unterschriften für die gemeinsame ‚Volksinitiative Artenvielfalt NRW‘ beim Landtagspräsidenten ein. Am 8. September stellte das Parlament die Rechtmäßigkeit der Initiative fest und voraussichtlich am 26. November wird der Landtag über die Forderungen einen Beschluss fassen.

Nach fast einem Jahr Unterschriftensammeln unter schwierigsten Bedingungen der Pandemie ist es damit - unterstützt von einem breiten Bündnis aus fast 100 Organisationen - gelungen, den dramatischen Artenschwund und unsere Forderung nach einem ‚Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW‘ auf die Tagesordnung des Landtags zu setzen. „Jetzt ist das Parlament am Zug. Wir legen konkrete Hand-

lungsvorschläge vor und fordern deren verbindliche Umsetzung in Landesgesetze und -programme. Hieran werden wir die Landespolitik messen“, so der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht.

Eine erste Anhörung des Umweltausschusses des Landtags zeigte, dass die konventionellen Landwirtschaftsverbände und die Landwirtschaftskammer NRW mit altbekannten und völlig aus der Zeit gefallenen Argumenten weiterhin massiv auf die Bremse treten. Von den Vertreter*innen des Ökologischen Landbaus und aus der Wissenschaft hingegen erhielten wir klare Zustimmung. In einer weiteren Anhörung von Heide Naderer und Holger Sticht als Vertrauenspersonen der Volksinitiative wurden auch durchaus gegensätzliche Positionen der Landtagsfraktionen offenbar.

UND DIE LANDESREGIERUNG?

Aller wohlfeiler Erklärungen zum Trotz: auch im fünften Amtsjahr gibt es noch keine relevante Initiative, den Hebel umzulegen und die biologische Vielfalt voranzubringen. Vielmehr stellt sich die Landesregierung mit ihrer praktischen Politik immer wieder unseren Forderungen entgegen.

Das im Sommer mühsam errungene Insektenschutzpaket der Bundesregierung wurde von Ministerin Ursula Heinen-Esser im Herbst direkt wieder aufgeschnürt. Auch künftig soll es Landwirten in bestimmten Fällen möglich sein, Pestizide in Naturschutzgebieten auszubringen. Wir fordern hingegen den wirksamen Schutz der Schutzgebiete - und dort ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden und leichtlöslichen Mineraldüngern. Und die insektenfeindlichen sogenannten Schottergärten? Hier setzt die Ministerin auf Freiwilligkeit anstatt eines rechtsverbindlichen Stopps. Wohin diese Haltung führt, lässt sich vielerorts betrachten. Spätestens Ende November 2021 muss der Landtag, aber auch die Landesregierung unter dem frisch ins Amt gewählten Ministerpräsidenten Hendrik Wüst Farbe bekennen. Es wird nicht genügen, sich verbal zum Erhalt der Artenvielfalt zu bekennen und dem dann kein praktisches Handeln folgen zu lassen.



MEHR ZUM THEMA

www.bund-nrw.de/volksinitiative

STANDPUNKT ZUM GEPLANTEN
INDUSTRIEPARK

"DATTELN" IST ÜBERALL



DR. THOMAS KRÄMERKÄMPER

ist stellvertretender Landesvorsitzender des BUND NRW

Seit Jahrzehnten kämpft der BUND gegen die Versiegelung von bis zu 500 Hektar überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiraums in den ehemaligen Riesefeldern in Datteln und Waltrop. Seit den 1990er Jahren wird dort ein „Gewerbe- und Industriegebiet von landesweiter Bedeutung“ unter der Bezeichnung newPark geplant. Jetzt wurden weitere Genehmigungsschritte eingeleitet. Das Projekt ist Sinnbild für überholte Vorstellungen.

Der newPark soll mit der ebenfalls geplanten Verlängerung der A45 unter der Bezeichnung B474n erschlossen werden. Die B474n ist bereits 1994 vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gescheitert. Die Straßenplaner stellen jedoch krass dar, wie in Deutschland Planungszeiten wirklich unnötig verlängert werden: nicht durch überbordenden Natur- und Umweltschutz, sondern weil die Vorhabensträger ein gerichtliches „Nein“ nicht akzeptieren. So wird auch heute, 27 Jahre nach dem Urteil, dieselbe Straßenplanung auf nahezu derselben Trasse weiter im laufenden Planfeststellungsverfahren vorangetrieben.

PROJEKT AUF DER GRÜNEN WIESE

Insbesondere die kleine Stadt Datteln zeigt dabei eine bemerkenswerte Ballung von Projekten auf der grünen Wiese: mit dem umstrittenen Steinkohlekraftwerk Datteln IV, dem newPark-Projekt und der B474n als Autobahnverlängerung stellt sie wie unter einem Brennglas die typischen bundesweiten politischen Hindernisse der Energiewende, Verkehrswende und Flächenverbrauchswende auf kleinstem Raum zur Schau. Unaufrichtig und losgelöst von Problemanalysen und Fakten verfolgt man Projekte aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts - im Grunde wohl deshalb, weil man keine eigene moderne und nachhaltige Gestaltungsidee



Fotos: Dirk Jansen

Mit brachialer Gewalt wurde ein Teilabschnitt der B474n für den newPark durch wertvollen Wald planiert.

für diese Welt hat. Und 60er Jahre: da war doch noch alles schön und voller blühender Landschaften, oder?

Beide Projekte entstammen der Idee, dass die Kohleförderung des Ruhrgebiets immer weiter den Flözen folgend nach Norden ins Münsterland vordringt. Bergbaunordwanderung, Kohleförderung usw. - und das heute, im Jahr 2021? Die vollkommen geänderten Realitäten, die drohende Klimakatastrophe und die Biodiversitätskrise ändern nichts an solchen Planungen, wenn sie einmal in der Welt sind. So plant man auch heute weiter auf der grünen Wiese, ohne adäquaten ÖPNV, weitab von ausreichenden Siedlungsstrukturen, aber direkt neben dem FFH-Gebiet Lippeaue das Gewerbe- und Industriegebiet für angeblich 9.000 Arbeitsplätze. Da weder in Datteln noch in den Nachbargemeinden genug Arbeitskräfte verfügbar sind, würden weitere ökologische Schäden durch ein hohes Pendleraufkommen oder neue Wohngebiete folgen.



Der BUND führt den Widerstand gegen alle drei Projekte seit Jahrzehnten an. Nur wenn in den „Datteln“ dieser Welt die Energie-, Verkehrs- und Flächenverbrauchswende endlich stattfindet, gelingt sie auch insgesamt.

Bis zu 500 Hektar Freiraum sollen für den newPark zerstört werden.

STADTKLIMA UND STADTNATUR SCHÜTZEN

Vom fortschreitenden Klimawandel sind insbesondere auch unsere Städte und deren Bewohner*innen betroffen. Ein neues BUND-Projekt widmet sich dem Thema und zeigt Möglichkeiten der kommunalen Klimaanpassung auf.

Durch den menschengemachten Klimawandel und den Verlust von Lebensräumen spielt der Schutz der Natur in Städten eine immer wichtigere Rolle. Stadtnatur trägt nicht nur als Erholungsfläche maßgeblich zur Lebensqualität bei, Wasser- und Grünflächen sorgen auch dafür, dass Niederschlagswasser langsamer abfließt und bringen Abkühlung in heißen Sommern. Besonders in NRW als dem am dichtesten besiedelten Bundesland ist dieses Thema von hoher Relevanz.

KLIMAANPASSUNG IST STIEFKIND

Trotzdem werden die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Biotopver-

netzung bei der Planung von Kommunen meist hintangestellt. Der voranschreitende Flächenfraß durch Versiegelung lässt der Natur in den Städten immer weniger Raum und fördert so das Aufheizen der Städte und Schäden durch Hochwasser. Ausgleichsmaßnahmen finden oft wenig transparent und außerhalb der Siedlungen statt, wo sie nicht zur Lösung des Problems beitragen.

Mit dem von der Stiftung für Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Stadtklima und Stadtnatur schützen“ stellt sich der BUND diesen Herausforderungen. Ziel des Projektes ist es, den Klimaschutz und die Klimaanpassung verstärkt auf den Plan der Kommunen zu bringen und den Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen auch innerhalb von Siedlungsräumen einzufordern, nicht zuletzt, um das Wohnen in unseren Städten weiterhin lebenswert zu erhalten.

Ziele auf politischer Ebene sind hier unter anderem die Berücksichtigung der klimarelevanten Stadtnatur in Flächennutzungsplänen, ein öffentlich einsehbares Kataster für Ausgleichsflächen, die Einführung einer landesweit einheitlichen Baumschutzsatzung und die Einführung von ökologischen Lichtmanagementplänen. Unsere ehrenamtlichen Stadtnaturschützer*innen, die sich schon lange für diese Themen starkmachen, sollen durch Vernetzungstreffen, Schulungen und Materialien aber auch ganz praktisch vor Ort unterstützt werden. Projektleiterin Kerstin Schnuecker freut sich auf Kontaktaufnahme.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Kerstin Schnuecker
Referentin für Stadtnaturschutz
Tel. 0211 - 30 200 5-27
kerstin.schnuecker@bund.net



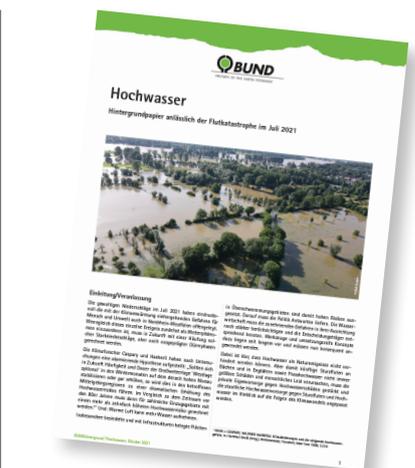
BUND-VORSORGEPROGRAMM ZUM HOCHWASSERSCHUTZ

Im Juli dieses Jahres führten extreme Niederschläge zu katastrophalem Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Dabei kamen zahlreiche Menschen ums Leben, erhebliche Schäden wurden verursacht. Neben der Soforthilfe für die Opfer muss jetzt aber auch über künftige Hochwasservorsorge nachgedacht werden. Der BUND hat dazu ein Maßnahmenprogramm formuliert.

Obwohl dieses einzelne Starkregenereignis zunächst als Wetterphänomen einzuordnen ist, muss in Zukunft aufgrund des Klimawandels mit Häufungen solcher Niederschläge, aber auch ausgeprägter Dürrephasen, gerechnet werden. Um die Auswirkungen solcher Ereignisse künftig abzumildern, muss landes-

weit dringend eine Vielzahl von ohnehin überfälligen aber auch zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Etliche der notwendigen Maßnahmen decken sich mit langjährigen Forderungen des BUND. Unter den ohnehin überfälligen Maßnahmen sind vor allem eine Reduktion der CO₂-Emissionen, die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Umsetzung der Hochwasserisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) zu verstehen.

Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass das Gedächtnis für Katastrophen dieser Art und die Einsicht für Veränderungen oft sehr kurzlebig sind. Hoffen wir, dass das dieses Mal anders sein wird, denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.



DAS HINTERGRUNDPAPIER ALS DOWNLOAD

www.bund-nrw.de/publikationen



Der Flächenfraß schreitet selbst in Landschaftsschutzgebieten voran. Das will der BUND nicht hinnehmen.

LANDSCHAFTSSCHUTZ ODER REITSPORTANLAGE

Der NRW-Landesverband des BUND hat beim Verwaltungsgericht Minden Klage gegen die Stadt Bielefeld eingereicht. Die Klage richtet sich gegen den genehmigten Bau einer großen Reitsportanlage in einem Landschaftsschutzgebiet. Der Bau dieser mit circa drei Hektar Flächenversiegelung verbundenen Anlage steht im Widerspruch zu den Festsetzungen im hier rechtsgültigen Landschaftsplan Bielefeld-West.

Der BUND Bielefeld hatte erst nach Erteilung der Baugenehmigung von dem Vorhaben erfahren. Da der Bau Naturschutzrecht missachtet, hatten die BUND-Aktiven dazu am 8. September eine Anfrage mit konkreten Fragen zu den Rechtsgrundlagen an die Stadt gerichtet. Außerdem wurde die Einsichtnahme in die Genehmigungsunterlagen beantragt. Die Stadt hat aber keine konkreten Auskünfte erteilt und die Einsicht in die Akten verweigert.

Ziel der jetzt eingereichten Klage ist es deshalb zunächst, Einblick in die Genehmigungsunterlagen zu erlangen, damit eine unabhängige juristische Prüfung erfolgen kann. "Erst dann kann geprüft werden, ob eine ausreichende Rechtsgrundlage für die bei solchen Bauten im Außenbereich notwendige 'Privilegierung' als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt", sagte BUND-Sprecher Adalbert Niemeyer-Lüllwitz. „Wir haben weiterhin Zweifel, ob hier die Voraussetzungen erfüllt wurden.“ Denn der Antragsteller, ein großes Gütersloher Bauunternehmen, baut hier drei Reithallen für Freizeitzwecke, die danach von einem dazu gegründeten Reitverein betrieben werden sollen.

i MEHR INFOS
<https://bielefeld.bund.net>

LESE-TIPP

BUND NRW Jahresbericht 2020

Die Corona-Pandemie hatte Deutschland im Jahr 2020 voll im Griff. Aber die Klima- und Biodiversitätskrise machte keine Pause. Genauso wenig der BUND, der auch in 2020 wichtige umweltpolitische Akzente setzen konnte: Die Volksinitiative Artenvielfalt NRW wurde erfolgreich auf den Weg gebracht, wichtige Klagen gewonnen oder eingereicht, der Widerstand gegen die Braunkohle ging weiter. Vom praktischen Naturschutz bis zur Verkehrspolitik - das Spektrum der BUND-Aktivitäten bleibt groß. Auch Dank unserer vielen ehrenamtlich Aktiven haben wir unser Nordrhein-Westfalen Stück um Stück lebenswerter gestaltet. Und die BUND-Arbeit wird honoriert, was durch die steigenden Mitgliederzahlen belegt wird. Wer das BUND-Jahr 2020 in NRW noch einmal Revue passieren lassen will, dem sei die Lektüre des Jahresberichts empfohlen.



DOWNLOAD
www.bund-nrw.de
 Bezug von Einzelexemplaren:
bund.nrw@bund.net



www.twitter.com/bund_nrw



Auf Twitter halten wir Sie auf dem Laufenden!
 Werden Sie BUND-Follower!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. vertreten durch Holger Sticht, Vorsitzender, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211-30 200 5-0, Fax -26, www.bund-nrw.de • Redaktion und Layout: Dirk Jansen, Geschäftsleiter, Tel. 0211-30 200 522, dirk.jansen@bund.net • **Auflage:** 24.150; **Druck und Versand:** Evers-Druck GmbH, Meldorf • **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln; Bankencode: BFSWDE33XXX, Konto: DE 10 3702 0500 0008 2046 0 • **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! Nachdruck nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. Das BUND-Magazin erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.12.2021 © BUND NRW e.V., November 2021